

General-Anzeiger



für Halle und den Saalkreis.

Hallesches Begeblatt
 Donnerstag 50 Hg. pro Monat frei in's Haus.
 durch die Post unter Nr. 2706 Wfr. 1.20 pro Quart. zgl. Beleglohn.
 Halleschen und pro 5 Hg. Postlohn 15 Hg.; auswärts: 20 Hg.
 20 Hg.; Postlohn 50 Hg. Bei Abänderungen Rabatt

Wagen- und Kutschenverleiher:
 Gumpel-Expeditoren: Große Ulrichstraße Nr. 27.
 H. Hübner-Expeditoren: Bühlengartenstraße Nr. 13.
 H. Hübner-Expeditoren: Sehlbergstraße Nr. 11 (Wd. Mt. Sandberg)
 und in sämtlichen Städten.

Erhalten täglich Nachmittags zwischen 3-5 Uhr.

Hallesche Neuere Nachrichten.
 Für die Redaktion verantwortlich:
 Rudolf Zerk, Halle, Buchhändler, Postfach 23.
 Westf. Hallesche Zeitung, Halle.
 (Halle in Halle a. S.)

Redaktion: Bühlengartenstraße Nr. 13, Grödenhof.
 Erscheinung: 4-5 Uhr Nachmittags.
 Für Rücksende unentgeltlich. Fern-Verbindlichkeit.
 Druck und Verlag von W. Reichel in Halle a. S.
 — Nummer 318. —

Wöchentliche Gratisbeilagen:

„Der Bauernfreund“ und „Kikeriki am Saalestrand“.

Amfliches Verordnungsblatt des Magistrats zu Halle a. S.

Verbreitungsbezirk: Stadt Halle a. S., Giebichenstein, sowie sämtliche Ortsteile des Saalkreises, der Kreise Sitterfeld, Delitzsch, Erfurt, Mansfelder Gebirgs- und Saalkreis, Merseburg, Hammurg, Querfurt, Weißenfels, ferner andere absehrte Orte der Provinz Sachsen, Anhalt und Thüringen, insgesammt gegen 1000 Ortsteile mit 112 eigenen Filialen.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Noch ein Kapitel über die Organisation des Handwerks.

Und dem neuen Entwurf, betreffend die Organisation des Handwerks, mögen in Nachfolgendem noch die Bestimmungen über die Zünfte, über die Lehrlingsverhältnisse und über den Meistertitel mitgeteilt werden. Dieselben lauten:

§ 100. Selbständige Gewerbetreibende, welche weder einer Zunftangehörigen angehören, noch dem Handwerksauschuß unterliegen, können zur Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen zu einer freien Zunftung zusammenreten. Aufgabe der freien Zunftung ist: 1. die Pflege des Gemeinwohls sowie die Aufrechterhaltung und Stärkung der Standesehre unter den Zunftungsmittgliedern; 2. die Förderung eines geordneten Berufsstandes unter den Meistern und Gesellen, sowie die Fürsorge für das Fortbewahren und den Arbeitsnachweis; 3. die nähere Regelung des Lehrlingswesens und die Fürsorge für die technische, gewerbliche und sittliche Ausbildung der Lehrlinge; 4. Streitigkeiten der Mitglieder unter sich zu entscheiden; 5. zur Unterstüzung der Zunftungsmitglieder und ihrer Angehörigen in Fällen der Krankheit, des Todes, der Arbeitsunfähigkeit oder sonstiger Bedürftigkeit Kräfte einzusetzen.

§ 100a. Der Bezirk, für welchen eine Zunftung errichtet wird, soll in der Regel nicht über den Bezirk der höheren Verwaltungsbehörde, in welchem die Zunftung ihren Sitz nimmt, hinausgehen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Landeszentralbehörde. Bei der Errichtung ist der Zunftung ein Name zu geben, welcher von dem aller anderen zu demselben Ort oder in derselben Gemeinde befindlichen Zunftungen verschieden ist.

§ 126. Bei Personen unter hiesigen Jahren, welche mit technischen Hilfstleistungen nicht lediglich ausnahmsweise oder vorübergehend beschäftigt werden, gilt die Vermutung, daß sie in einem Verwechslungsverhältnis stehen.

§ 126a. Die Befugnis zum Halten oder zur Anleitung von Lehrlingen steht Personen, welche sich nicht in Verhältnisse der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, nicht zu.

§ 126b. Die Befugnis zum Halten und zur Anleitung von Lehrlingen kann solchen Personen ganz oder auf Zeit entzogen werden, welche sich wiederholt grob pflichtverlesungen gegen die ihnen anvertrauten Lehrlinge schuldig gemacht haben, oder gegen welche Tatsachen vorliegen, die sie in sittlicher Beziehung zum Halten oder zur Anleitung von Lehrlingen ungeeignet erscheinen lassen. Die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen kann ferner

solchen Personen entzogen werden, welche wegen geistiger oder körperlicher Schwächen zu fadengängiger Anleitung eines Lehrlings nicht geeignet sind. Die Entziehung erfolgt durch Verfügung der unteren Verwaltungsbehörde, gegen die Verfügung findet der Rekurs statt. Wegen des Verfahrens und der Behörden gelten die Vorschriften in freitragigen Verordnungsblättern Platz greift. Durch die höhere Verwaltungsbehörde kann die entzogene Befugnis nach Ablauf eines Jahres wieder eingeräumt werden.

§ 127. Der Lehrling ist verpflichtet, den Lehrling in den bei seinen Betrieben vorkommenden Arbeiten des Gewerbes dem Zweck der Ausbildung entsprechend zu unterziehen. Ihn zum Besuche der Fortbildung oder Fachschule anzuhalten und den Schulbesuch zu überwachen. Er muß entweder selbst oder durch einen geeigneten, ausdrücklich dazu bestimmten Vertreter die Ausbildung und des Lehrlings leiten, den Lehrling zur Arbeitseinteilung und zu guten Sitten anhalten und vor Ausweifungen bewahren, er hat ihn gegen Mißhandlungen seitens der Arbeits- und Hausgenossen zu schützen und dafür Sorge zu tragen, daß den Lehrling nicht Arbeitsverrichtungen zugewiesen werden, welche seinen physischen Kräften nicht angemessen sind. Er darf den Lehrling die zu seiner Ausbildung und zum Besuche des Gottesdienstes an Sonn- und Festtagen erforderliche Zeit und Gelegenheit durch Verwendung zu anderen Dienstleistungen nicht entziehen. Zu häuslichen Dienstleistungen dürfen Lehrlinge, welche im Hause des Lehrherrn wohnen, nicht herangezogen werden.

§ 127a. Der Lehrling ist der väterlichen Zucht des Lehrherrn unterworfen und dem Lehrherrn sowie demjenigen, welcher an Stelle des Lehrherrn die Ausbildung zu leiten hat, zur Folgeamt und Treue, zu Treue und aufrichtigen Gehorsam verpflichtet.

§ 128. Durch Beschluß des Bundesrats können für einzelne Gewerbe Vorschriften über die Zahl der Lehrlinge, welche in einem Gewerbebetriebe gehalten werden darf, erlassen werden. Soweit solche Vorschriften nicht erlassen sind, können dieselben durch Anordnung der Landeszentralbehörde erlassen werden.

§ 129. In Betrieben, deren Unternehmer kraft Gesetzes einer Zunftangehörigen angehören oder einem Handwerksauschuß unterliegen, steht die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen nur denjenigen Personen zu, welche 1. das vierundzwanzigjährige Lebensjahr vollendet und 2. in dem Gewerbe oder in dem Zweige des Gewerbes, in welchem die Anleitung des Lehrlings erfolgen soll, entweder die von der Handwerkskammer oder der Zunftung vorgeschriebene Lehrlingzeit zurückgelegt und die Gesellenprüfung bestanden haben, oder fünf Jahre hindurch selbstständig oder als Werkmeister oder in ähnlicher Stellung thätig gewesen sind. Die höhere Verwaltungsbehörde kann Personen, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, nach Anhörung der Zunftung oder des Handwerksauschusses die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen verweigern. Die Zurücklegung der Lehrlingzeit kann auch in einem dem Gewerbe angehörenden Betriebsbetriebe erfolgen und durch den Besuch einer Lehrverfäbte oder sonstigen gewerblichen Unterrichtsanstalt erfolgt werden. Die Prüfungseignisse der Lehrverfäbten und gewerblichen Unterrichtsanstalten können an die Stelle der Gesellenprüfung treten. Die Besichtigung der Lehrverfäbten und Unterrichtsanstalten, auf welche diese Voraussetzungen zutreffen, erfolgt durch die Landeszentralbehörde. Der Bundesrat ist befugt,

für einzelne Gewerbe Ausnahmen von den Bestimmungen in Absatz 1 zuzulassen.

§ 130. Die Lehrlingszeit soll in der Regel drei Jahre dauern; sie darf den Zeitraum von fünf Jahren nicht übersteigen. Die Dauer der Lehrlingzeit wird für die einzelnen Gewerbe oder Zweige der Gewerbe nach Anhörung der Zunftungen oder Handwerksauschüsse von der Handwerkskammer festgelegt. Die Festlegung bedürfen der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde. Die Handwerkskammer ist befugt, Lehrlinge nach Anhörung der Zunftung oder des Handwerksauschusses in Einzelfällen von der Zuneilhaltung der festgesetzten Lehrlingzeit zu entbinden.

§ 131. Nach Ablauf der Lehrlingzeit kann der Lehrling seine Zunftung zur Geltendmachung der bei Prüfungseignisse beantragen.

§ 131b. Die Prüfung hat sich auf den Nachweis zu beschränken, daß der Lehrling die in seinem Gewerbe gebräuchlichen Grundregeln und Fertigkeiten mit genügender Sicherheit ausübt und sowohl über den Betrieb, die Beschaffung, Aufbeahrung und Behandlung der zu verarbeitenden Rohmaterialien, als auch über die Kennzeichen ihrer guten oder schlechten Beschaffenheit unterrichtet ist.

§ 133. Handwerker, welche kraft Gesetzes einer Zunftangehörigen angehören oder dem Handwerksauschuß unterliegen, dürfen den Meistertitel nur führen, wenn sie in ihrem Gewerbe die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen erworben (§ 129) und die Meisterprüfung bestanden haben. Die Annahme der Prüfung erfolgt durch Prüfungskommissionen, welche aus einem Vorsitzenden und vier Mitgliedern bestehen. Die Errichtung der Prüfungskommissionen erfolgt nach Anhörung der Handwerkskammer durch Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde, welche auch die Mitglieder ernannt; die Ernennung erfolgt auf drei Jahre. Die Prüfung darf nur den Nachweis der Befähigung zur selbständigen Ausübung der gewerblichen Arbeiten des Gewerbes und der zu jenem selbständigen Betriebe sonst notwendigen Kenntnisse bezwecken. Das Verfahren vor der Prüfungskommission, der Gang der Prüfung und die Höhe der Prüfungsgebühren werden durch eine von der Handwerkskammer mit Genehmigung der Landes-Zentralbehörde zu erlassende Prüfungsordnung geregelt. Die Kosten der Prüfungskommissionen fallen der Handwerkskammer zur Last, welcher die Prüfungsgebühren zufließen. Die Prüfungseignisse sind kosten- und freimüßig.

Was nun die Aufnahme des Entwurfs in der Presse anbelangt, so liegen bisher nur vorläufige Ausstellungen vor. Das manchesterliche „West. Ztbl.“ hält den Entwurf für ungesund, so für sich selbst; derselbe werde den Handwerkern nichts nützen, ihnen vielmehr schaden. Auch die konservativ „Tägliche Rundschau“, welche die Interessen des Handwerks jederzeit wahrzunehmen sich bestrebt, hält von dem Entwurf nur wenig. Das Blatt schreibt u. a.: „Es wird, falls die Vorläufige Gesetz werden, eine recht vielgestaltige und bunteverleierte Handwerksorganisation zu Stande kommen, und mer die Lage des heutigen Handwerks kennt, unbeschrieben urteilt und sich nicht von Schlagworten, mögen sie noch so eloquent und noch so laut durch die Gassen gerufen werden, einfangen läßt, muß sich fragen, ob all dieser Kräfte- und Kraftauswandlung, der erforderlich wird und all der Unruhe die Noth der Kleingewerbetreibenden auch nur ein wenig vermindert wird. Auch wir wollen, daß dem Handwerk eine aussehende Interessenvertretung gewährt werde, damit es nicht, wie bisher, das Alphenrödel unter den er-

Zwei Feinde.

Roman von R. Coronu. (Wiederholt verboten.)

27) „Nein, nein! Es ist, wie ich Ihnen sage.“
 „Da aber auf seinen der Hausgenossen ein Verdacht fallen kann...“

„So muß sich jemand in den Part geschlichen haben. Wir selbst ist ja die Sache unbegreiflich. Aber Herr von Hohenfels beantragte mich, ihn während seiner Abwesenheit in allem, was auf das Gut Bezug hat, zu vertreten. Ich halte es daher für meine Pflicht, der Sache genau nachzuforschen, damit der Täter der verdienten Strafe überliefert werde, und will mich deshalb zu dem Gemeindevorsteher begeben. Er soll denjenigen, die auf die Spur des Verbrechers leiten können, eine Belohnung zufließen.“

„Ganz recht. Sie haben dann wenigstens das Ihrige gethan“, sagte Alexandra nach kurzen Nachsinnen.

„Ferner wollte ich noch fragen, ob es Ihr Wunsch ist, daß der Verbrecher sofort dem betreibenden Ereignis unterrichtet wird.“

„Wissen muß er ja natürlich, was geschehen ist“, sagte die Dombrowitz, „aber gar so sehr dürfen wir mit dieser Mitteilung nicht eilen. Herr von Hohenfels befindet sich auf der Hochzeitreise. Wir wollen sein Glück nicht so schnell schon fördern. Unangenehme Dinge, an denen sich nichts mehr ändern läßt, erfährt man immer noch früh genug. Auf meine Verantwortung hin schweigen Sie vorläufig.“

„Wann verneigte sich zustimmend, und Alexandra lehnte in ihre Gemäuer zurück.“

Vor dem Schloß stand eine dicht gedrängte Menschenmenge und betrachtete staunend und wehklagend die Zerstorungen, welche das Feuer angerichtet hatte. Immer lauter wurde der Lärm, das Ausgeschrien, daß es sich um einen Außenvertrieb

handle, und mancher jorrige Blick streifte den Edelhof. Man erinnerte sich der Drobungen und des finstern Saffes Kainer's.

Er hatte ja niemals ein Hehl daraus gemacht, wie sehr ihm der prächtige Bau im Wege war und wie gern er dem Freizeiten ein rechtes Leid anwandt würde. Nun konnte er triumphieren; aber noch ihm, wenn die Wahrheit an dem Tag kam!

Der Verwalter trat jetzt aus dem Schlosse.

„Wohin, Herr Braun?“ fragte ein Grundbesitzer.

„Zum Gemeindevorsteher.“

„Wohl Anzeige wegen Brandstiftung erstatten?“

„Ja.“

„Weiß man schon, wer...“

„Noch nicht.“

„Aber man kann es sich denken?“

Der Verwalter zuckte die Achseln und ging seiner Wege.

Wenige Stunden später schritt der Gerichtsdienner mit seiner Klingel durch das Dorf. Auf dem Marktplatz und in jeder größeren Gasse blieb er stehen und las, von einer Schaar Neugieriger umgeben: „In voriger Nacht brannte der zu Gut Hohenfels gehörende, neu erbaute herrliche Pavillon weiß Ziergeräthe bis auf den Grund nieder. Auf Ermittlung des Täters wird eine Prämie von 300 Mark gesetzt. Wer wichtige Angaben zu machen weiß, hat sich auf dem Amtsgericht, Zimmer Nr. 5, einzufinden.“

Im Verlaufe des Nachmittags erschien die Kreuterteife bei dem Gemeindevorsteher.

„Ich weiß, wer der Brandstifter ist“, sagte sie.

„Nun, so sprech. Weist aber bei der Wahrheit“, erwiderte er, sie mißtraulich betrachtend.

„Gott soll mich strafen, wenn ich es nicht thue!“ versicherte sie. „Der Hans Kainer war's.“

„Nehmt Euch in Acht! Es ist eine bekannte Sache, daß Ihr den Mann verständig geachtet seid, und wenn Ihr nichts

anderes vorbringen könnt, als leere Vermuthungen, so schweiget lieber still, sonst müßt Ihr noch eine Klage wegen Verleumdung gewärtigen.“

„Meine leeren Vermuthungen! Nichts, als was ich mit eigener Augen gesehen!“

„Nun also: so laßt hören!“

„So veröffentlichte Nacht hatte ich mich beim Kräuterdienner veripäht. Als ich nach Hause ging, mußte ich an dem Edelhof vorüber. Dort schien alles schon zu schlafen. Aus keinem Fenster glänzte mehr Licht, aber der Mond schien gerade so hell wie damals, als der Tobias in die Tiefe stürzte. Ich sah, daß Kainer noch in seinem Garten war.“

„Da ist weiter nichts Auffallendes dabei.“

„Aber die Gartenmauer des Edelhofes löst fast an den Part, und zwar gerade dort, wo sich früher der Pavillon befand. An dieser Mauer lehnte eine Leiter, die Kainer erklommen hatte.“

„Was? — Nur weiter!“

„Nicht neben dem Pavillon stand, wie Sie wissen, ein malter Baum — letzte Nacht ist er abgebrannt —, der stredte seine gewaltigen Äste bis über die Mauer weg. Wer nicht allzu ungeschicklich war — und der Kainer würde sich zu helfen —, der konnte ohne alle Gefahr in den Part hinüber gelangen und von dort an dem frorigen Stamm wieder in die Höhe und auf die Mauer zurückklettern.“

„Ihr behauptet also...“

„Daß er hinüber gestiegen ist und das Feuer angelegt hat.“

„Nun! Es war schon spät und ich machte, daß ich nach Hause kam. Aber auf der Leiter hab ich ihn gesehen. Das kann ich behaupten. Und was hat er denn da oben zu thun gehabt? Es läßt sich ja an den fünf Fingern abgesehen, wie alles zusammenbrach. Dort muß der Kainer noch! Wo man acht und nicht da heit's.“ Der Kainer war's noch

werden und klagenden Ständen darstelle. Wir glauben, daß das Handwerkrecht als obligatorischen Handwerkskammern...

beiten kann, daß die Bewerberin in die Grundzüge unserer Jugend-

Veranstaltungen. 4. August. Herrn von Nathusius...

Wachen. 4. August. Die Weber in der Tuchfabrik...

Italien.

Rom. 4. August. Die Reformen... das dem heutigen...

Frankreich.

Paris. 4. August. Nach den Ergebnissen der letzten...

Belgien.

Brielle. 4. August. Die Verhandlung im Proceß...

Niederlande.

Peterburg. 4. August. Eine Parallele...

Dänemark.

Copenhagen. 4. August. Vor zehn Tagen...

Schweden.

Stockholm. 4. August. Die Angelegenheit...

Österreich.

Wien. 4. August. Die Volkskammer...

Russland.

St. Petersburg. 4. August. Die Volkskammer...

St. Petersburg. 4. August. Die Volkskammer...

St. Petersburg. 4. August. Die Volkskammer...

St. Petersburg. 4. August. Die Volkskammer...

St. Petersburg. 4. August. Die Volkskammer...

St. Petersburg. 4. August. Die Volkskammer...

St. Petersburg. 4. August. Die Volkskammer...

St. Petersburg. 4. August. Die Volkskammer...

St. Petersburg. 4. August. Die Volkskammer...

St. Petersburg. 4. August. Die Volkskammer...

St. Petersburg. 4. August. Die Volkskammer...

St. Petersburg. 4. August. Die Volkskammer...

St. Petersburg. 4. August. Die Volkskammer...

St. Petersburg. 4. August. Die Volkskammer...

Darmanite. 1 Liter, 15 Euter, 3 Köpfe, 1 Junge und 190 kg Fleisch...

Bericht über die Vertheilung des...

Vertheilung des...

Vertheilung des...

Vertheilung des...

Vertheilung des...

Vertheilung des...

Vertheilung des...

Vertheilung des...

Vertheilung des...

Vertheilung des...

Vertheilung des...

Vertheilung des...

Vertheilung des...

Vertheilung des...

Vertheilung des...

Vertheilung des...

Vertheilung des...

Vertheilung des...

Vertheilung des...

Vertheilung des...

Vertheilung des...

Vertheilung des...

Vertheilung des...

Vertheilung des...

Vertheilung des...

Vertheilung des...

Vertheilung des...

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

Wetzlar. 4. August. (Hofnachrichten.) Vom Inhalt...

Wetzlar. 4. August. (Hofnachrichten.) Vom Inhalt...

Wetzlar. 4. August. (Hofnachrichten.) Vom Inhalt...

Wetzlar. 4. August. (Hofnachrichten.) Vom Inhalt...

Wetzlar. 4. August. (Hofnachrichten.) Vom Inhalt...

Wetzlar. 4. August. (Hofnachrichten.) Vom Inhalt...

Wetzlar. 4. August. (Hofnachrichten.) Vom Inhalt...

Wetzlar. 4. August. (Hofnachrichten.) Vom Inhalt...

Wetzlar. 4. August. (Hofnachrichten.) Vom Inhalt...

Wetzlar. 4. August. (Hofnachrichten.) Vom Inhalt...

Wetzlar. 4. August. (Hofnachrichten.) Vom Inhalt...

Wetzlar. 4. August. (Hofnachrichten.) Vom Inhalt...

Wetzlar. 4. August. (Hofnachrichten.) Vom Inhalt...

Wetzlar. 4. August. (Hofnachrichten.) Vom Inhalt...

Wetzlar. 4. August. (Hofnachrichten.) Vom Inhalt...

Wetzlar. 4. August. (Hofnachrichten.) Vom Inhalt...

Wetzlar. 4. August. (Hofnachrichten.) Vom Inhalt...

Wetzlar. 4. August. (Hofnachrichten.) Vom Inhalt...

Wetzlar. 4. August. (Hofnachrichten.) Vom Inhalt...

Wetzlar. 4. August. (Hofnachrichten.) Vom Inhalt...

Wetzlar. 4. August. (Hofnachrichten.) Vom Inhalt...

Wetzlar. 4. August. (Hofnachrichten.) Vom Inhalt...

Wetzlar. 4. August. (Hofnachrichten.) Vom Inhalt...

Wetzlar. 4. August. (Hofnachrichten.) Vom Inhalt...

Wetzlar. 4. August. (Hofnachrichten.) Vom Inhalt...

Zum Untergang des „Itlis“.

Die Schanzen der Intergang des „Itlis“...

Die Schanzen der Intergang des „Itlis“...

Die Schanzen der Intergang des „Itlis“...

Die Schanzen der Intergang des „Itlis“...

Die Schanzen der Intergang des „Itlis“...

Die Schanzen der Intergang des „Itlis“...

Die Schanzen der Intergang des „Itlis“...

Die Schanzen der Intergang des „Itlis“...

Die Schanzen der Intergang des „Itlis“...

Die Schanzen der Intergang des „Itlis“...

Die Schanzen der Intergang des „Itlis“...

Die Schanzen der Intergang des „Itlis“...

Die Schanzen der Intergang des „Itlis“...

Die Schanzen der Intergang des „Itlis“...

Die Schanzen der Intergang des „Itlis“...

Lokales.

Städtischer Schatz und Viehlopp. Am Montag...

Städtischer Schatz und Viehlopp. Am Montag...

Städtischer Schatz und Viehlopp. Am Montag...

Städtischer Schatz und Viehlopp. Am Montag...

Städtischer Schatz und Viehlopp. Am Montag...

Städtischer Schatz und Viehlopp. Am Montag...

Städtischer Schatz und Viehlopp. Am Montag...

Städtischer Schatz und Viehlopp. Am Montag...

In Anbetracht genommen, aber durch Beschloß des hier zur Verfügung der Sache der Paulsen'schen Stellen...

Direktor Zahn geht nach Berlin. Zu dem gestern gegebenen Besprechung des Baller'schen Theaters in Berlin...

Erziehungsinstitut für Mädchen- und Alterskinder in Berlin. In der gestrigen Sitzung sprach zunächst Herr Dr. v. Trede über die Beziehungen zwischen Schulbildung und dem ersten Rang der Universität...

Concert. Am Vespere der Penions- und Unterrichtsstelle des Halle'schen Stadt- und Theaters...

Prinz Carl. Während des halbjährigen Aufenthaltes in den letzten Jahren...

Feuertest. Die städtischen Feuerlöcher verlangen eine Verbesserung...

Das Theater. In der letzten Sitzung des Ausschusses...

Wittener. Gestern Abend gegen 7 1/2 Uhr wurde die Feuerwehrt...

Feuertest. Die städtischen Feuerlöcher verlangen eine Verbesserung...

Wittener. Gestern Abend gegen 7 1/2 Uhr wurde die Feuerwehrt...

Feuertest. Die städtischen Feuerlöcher verlangen eine Verbesserung...

Wittener. Gestern Abend gegen 7 1/2 Uhr wurde die Feuerwehrt...

Feuertest. Die städtischen Feuerlöcher verlangen eine Verbesserung...

Wittener. Gestern Abend gegen 7 1/2 Uhr wurde die Feuerwehrt...

Feuertest. Die städtischen Feuerlöcher verlangen eine Verbesserung...

Wittener. Gestern Abend gegen 7 1/2 Uhr wurde die Feuerwehrt...

Feuertest. Die städtischen Feuerlöcher verlangen eine Verbesserung...

Wittener. Gestern Abend gegen 7 1/2 Uhr wurde die Feuerwehrt...

Wittener. Gestern Abend gegen 7 1/2 Uhr wurde die Feuerwehrt...

Feuertest. Die städtischen Feuerlöcher verlangen eine Verbesserung...

Wittener. Gestern Abend gegen 7 1/2 Uhr wurde die Feuerwehrt...

Feuertest. Die städtischen Feuerlöcher verlangen eine Verbesserung...

Wittener. Gestern Abend gegen 7 1/2 Uhr wurde die Feuerwehrt...

Feuertest. Die städtischen Feuerlöcher verlangen eine Verbesserung...

Wittener. Gestern Abend gegen 7 1/2 Uhr wurde die Feuerwehrt...

Feuertest. Die städtischen Feuerlöcher verlangen eine Verbesserung...

Wittener. Gestern Abend gegen 7 1/2 Uhr wurde die Feuerwehrt...

Feuertest. Die städtischen Feuerlöcher verlangen eine Verbesserung...

Wittener. Gestern Abend gegen 7 1/2 Uhr wurde die Feuerwehrt...

Feuertest. Die städtischen Feuerlöcher verlangen eine Verbesserung...

Wittener. Gestern Abend gegen 7 1/2 Uhr wurde die Feuerwehrt...

Feuertest. Die städtischen Feuerlöcher verlangen eine Verbesserung...

Wittener. Gestern Abend gegen 7 1/2 Uhr wurde die Feuerwehrt...

Feuertest. Die städtischen Feuerlöcher verlangen eine Verbesserung...

Wittener. Gestern Abend gegen 7 1/2 Uhr wurde die Feuerwehrt...

Feuertest. Die städtischen Feuerlöcher verlangen eine Verbesserung...

Wittener. Gestern Abend gegen 7 1/2 Uhr wurde die Feuerwehrt...

Feuertest. Die städtischen Feuerlöcher verlangen eine Verbesserung...

Wittener. Gestern Abend gegen 7 1/2 Uhr wurde die Feuerwehrt...

Wittener. Gestern Abend gegen 7 1/2 Uhr wurde die Feuerwehrt...

Feuertest. Die städtischen Feuerlöcher verlangen eine Verbesserung...

Wittener. Gestern Abend gegen 7 1/2 Uhr wurde die Feuerwehrt...

Feuertest. Die städtischen Feuerlöcher verlangen eine Verbesserung...

Wittener. Gestern Abend gegen 7 1/2 Uhr wurde die Feuerwehrt...

Feuertest. Die städtischen Feuerlöcher verlangen eine Verbesserung...

Wittener. Gestern Abend gegen 7 1/2 Uhr wurde die Feuerwehrt...

Feuertest. Die städtischen Feuerlöcher verlangen eine Verbesserung...

Wittener. Gestern Abend gegen 7 1/2 Uhr wurde die Feuerwehrt...

Feuertest. Die städtischen Feuerlöcher verlangen eine Verbesserung...

Wittener. Gestern Abend gegen 7 1/2 Uhr wurde die Feuerwehrt...

Feuertest. Die städtischen Feuerlöcher verlangen eine Verbesserung...

Wittener. Gestern Abend gegen 7 1/2 Uhr wurde die Feuerwehrt...

Feuertest. Die städtischen Feuerlöcher verlangen eine Verbesserung...

Wittener. Gestern Abend gegen 7 1/2 Uhr wurde die Feuerwehrt...

Feuertest. Die städtischen Feuerlöcher verlangen eine Verbesserung...

Wittener. Gestern Abend gegen 7 1/2 Uhr wurde die Feuerwehrt...

Feuertest. Die städtischen Feuerlöcher verlangen eine Verbesserung...

Wittener. Gestern Abend gegen 7 1/2 Uhr wurde die Feuerwehrt...

Feuertest. Die städtischen Feuerlöcher verlangen eine Verbesserung...

Wittener. Gestern Abend gegen 7 1/2 Uhr wurde die Feuerwehrt...

Feuertest. Die städtischen Feuerlöcher verlangen eine Verbesserung...

Wittener. Gestern Abend gegen 7 1/2 Uhr wurde die Feuerwehrt...

Telegramme und letzte Nachrichten.

Privattelegramme des 'General-Anzeiger'.

D Berlin, 5. August, 10 Uhr 32 Min. Rom. (Telegramm unserer Korrespondenten). Das schon mehrfach in dieser Zeitschrift veröffentlichte Petroleum-Act-Monopol...

Ans der Hubeigung.

W Berlin, 4. August. (Personalnachricht). Der Reichsgerichtsrath...

W Berlin, 4. August. (Personalnachricht). Der Reichsgerichtsrath...

W Berlin, 4. August. (Personalnachricht). Der Reichsgerichtsrath...

W Berlin, 4. August. (Personalnachricht). Der Reichsgerichtsrath...

W Berlin, 4. August. (Personalnachricht). Der Reichsgerichtsrath...

W Berlin, 4. August. (Personalnachricht). Der Reichsgerichtsrath...

W Berlin, 4. August. (Personalnachricht). Der Reichsgerichtsrath...

W Berlin, 4. August. (Personalnachricht). Der Reichsgerichtsrath...

W Berlin, 4. August. (Personalnachricht). Der Reichsgerichtsrath...

W Berlin, 4. August. (Personalnachricht). Der Reichsgerichtsrath...

W Berlin, 4. August. (Personalnachricht). Der Reichsgerichtsrath...

W Berlin, 4. August. (Personalnachricht). Der Reichsgerichtsrath...

W Berlin, 4. August. (Personalnachricht). Der Reichsgerichtsrath...

W Berlin, 4. August. (Personalnachricht). Der Reichsgerichtsrath...

W Berlin, 4. August. (Personalnachricht). Der Reichsgerichtsrath...

W Berlin, 4. August. (Personalnachricht). Der Reichsgerichtsrath...

W Berlin, 4. August. (Personalnachricht). Der Reichsgerichtsrath...

W Berlin, 4. August. (Personalnachricht). Der Reichsgerichtsrath...

W Berlin, 4. August. (Personalnachricht). Der Reichsgerichtsrath...

W Berlin, 4. August. (Personalnachricht). Der Reichsgerichtsrath...

W Berlin, 4. August. (Personalnachricht). Der Reichsgerichtsrath...

W Berlin, 4. August. (Personalnachricht). Der Reichsgerichtsrath...

W Berlin, 4. August. (Personalnachricht). Der Reichsgerichtsrath...

W Berlin, 4. August. (Personalnachricht). Der Reichsgerichtsrath...

W Berlin, 4. August. (Personalnachricht). Der Reichsgerichtsrath...

W Berlin, 4. August. (Personalnachricht). Der Reichsgerichtsrath...

W Berlin, 4. August. (Personalnachricht). Der Reichsgerichtsrath...

W Berlin, 4. August. (Personalnachricht). Der Reichsgerichtsrath...

W Berlin, 4. August. (Personalnachricht). Der Reichsgerichtsrath...

W Berlin, 4. August. (Personalnachricht). Der Reichsgerichtsrath...

W Berlin, 4. August. (Personalnachricht). Der Reichsgerichtsrath...

W Berlin, 4. August. (Personalnachricht). Der Reichsgerichtsrath...

W Berlin, 4. August. (Personalnachricht). Der Reichsgerichtsrath...

Stadtesamtliche Nachrichten.

Stadtesamt Halle.

Angenommen. Der Güterbesitzer Friedrich und Maria Jäger, Martinstraße 9...

Angenommen. Der Güterbesitzer Friedrich und Maria Jäger, Martinstraße 9...

Angenommen. Der Güterbesitzer Friedrich und Maria Jäger, Martinstraße 9...

Angenommen. Der Güterbesitzer Friedrich und Maria Jäger, Martinstraße 9...

Angenommen. Der Güterbesitzer Friedrich und Maria Jäger, Martinstraße 9...

Angenommen. Der Güterbesitzer Friedrich und Maria Jäger, Martinstraße 9...

Angenommen. Der Güterbesitzer Friedrich und Maria Jäger, Martinstraße 9...

Angenommen. Der Güterbesitzer Friedrich und Maria Jäger, Martinstraße 9...

Angenommen. Der Güterbesitzer Friedrich und Maria Jäger, Martinstraße 9...

W Berlin, 4. August. (Personalnachricht). Der Reichsgerichtsrath...

W Berlin, 4. August. (Personalnachricht). Der Reichsgerichtsrath...

W Berlin, 4. August. (Personalnachricht). Der Reichsgerichtsrath...

W Berlin, 4. August. (Personalnachricht). Der Reichsgerichtsrath...

W Berlin, 4. August. (Personalnachricht). Der Reichsgerichtsrath...

W Berlin, 4. August. (Personalnachricht). Der Reichsgerichtsrath...

W Berlin, 4. August. (Personalnachricht). Der Reichsgerichtsrath...

W Berlin, 4. August. (Personalnachricht). Der Reichsgerichtsrath...

Seiden-Stoffe

schwarz, weiss u. farbig, in grosser
Qualitäten- und Muster-Auswahl
bei billiger Preisstellung.
Täglich Eingang von Neuheiten.
Seidenstoff-Reste.

Bruno Freytag

Leipzigerstrasse 100.

Weisse Seidenstoffe für Brautkleider in neuen, grossen Sortimenten in allen Preislagen.

Patent Myrrholin-Seife

D.R.P. Nr. 63592

bedeutet einen der grössten Fortschritte, welches in der letzten Zeit auf dem Gebiet der Hygiene (Gesundheitspflege) gemacht wurde, indem sie die einzige feine Toiletteseife mit erprobten medicinischen Eigenschaften ist, welche über 2000 deutsche Professoren und Aerzte als Specialseife namentlich für die saete und empfindliche Haut des Frauen und Kinder, sowie bei Hautaffectionen, spröder, rauher, unreiner, rother Haut, Sonnenbrand, bei Pusteln, Finnen, Schorfbildung, Flechten, sodann bei starker Transpiration etc. wärmstens empfehlen. Zu Abwaschungen nach heftigen Anstrengungen und starker Schweisbildung wie a. B. bei Fussreisen, Radfahren, Reiten, Rudern etc. sehr wohlthuend, erfrischend, die Haut nicht reizend. Man lese die Uebersicht der Decrete. Die Patent-Myrrholin-Seife ist überall, auch in den Apotheken das Stück zu 50 Pfennig erhältlich. Feine Carton- oder Geschenk-Verpackungen mit 3 Stück zu Mark 1.50. Man überzeuge sich, dass jedes Stück die Patent-Nummer 63592 trägt und hüte sich vor Nachahmungen.



Feinste
Holländer- } a Pfd.
Edamer- } 80 Pfg.
Münchener Bier-
Käse.
Feinste Limburger
Alpen-Käse
a Pfd. 33 Pfg.
Delikate
Bauernkäse.

David's Schokoladen & Kakaos

werden von keinem Fabrikat übertroffen.

Zu Bauten empfehlen frischen Portland-Cement in Säcken, in $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Tn., feuerfesten Cement, engl. blauen und rothen Dachziegel, Lechsteiner Dachziegel, Dachpappe, Steinkohlentheer, Steinkohlentheer, Asphalt, Goudron, Gyps, Grosse, Kleinteile, Thonröhren und Façontafel, engl. und deutsche Chamottesteine, Chamotteböden zu den billigsten Preisen.
Klinkhardt & Schreiber, Neue Promenade 12,
neben der Volksschule. Fernsprecher 203.

Neu eröffnet: IV. Geschäft Grosse Steinstrasse 42.

Geschäfts-Empfehlung.

Einem geehrten Publikum von Halle a. S. und Umgegend beehren wir uns hierdurch ergebenst anzuzeigen, dass wir mit heutigem Tage in unserem Grundstücke

Fischerplan 2

neben unserer Lederfabrik mit Dampftrieb eine

Lederhandlung

en gros & en detail verbunden mit einem

Lager sämtlicher Schuhmacher-Artikel

errichtet haben. Unserem Princip getreu, nur reelle Waren zu soliden Preisen zu liefern, bitten wir bei vorkommendem Bedarf um gütige Unterstützung und zeichnen

Hochachtungsvoll

Gebr. Danglowitz,

Lederfabrik u. Handlung.

Wegen Umbau und Vergrößerung meiner Räumlichkeiten

Möbel-Ausverkauf

zu bedeutend herabgesetzten, theilweise

unter Kostenpreisen.

Preisreduktion

einer hochgelobten Einrichtung in Ruckbaum, Birke oder Mahagoni:

- 1 **Reisenschrank**, hochsein,
- 1 **Bettstuhl**, reich verziert,
- 1 **gr. Spiegel** m. Aufs. und Schränkchen
- 1 **Sopha** mit Damast, Kissen od. Fantastischbezug,
- 1 **ovaler Stegtisch**, doppeltläufig,
- 6 **Stühle**, polirt,
- 2 **Bettstellen** mit Sprungfeder-matratzen und Kissen.
- 1 **Waffeltisch**,
- 2 **Stühle** und
- 1 **Sammerstuhl**.

Preis 275 M.

Strong sol. Bedienung.
Coulant Zahl.-Bedingungen.
M. Resch, Möbelfabr.,
Halle a. S., Leipzigerstr. 11.

Freyberg's Brauerei

empfiehlt Lager-, Münchener- u. Pilsener-Bier
a Flasche 10 Pfg.,
Porter-Bier a Flasche 20 Pfg.,
auf der diesjährigen Kochkunstausstellung in Berlin mit der goldenen Medaille prämiirt.
Vertr. a. d. Gewerbe-Ausstellung Berlin in Alt-Berlin, Haus Nr. 49.

Nächste Woche den 12.—15. August Ziehung.

Berliner Gewerbe-Ausstellungs-Lotterie.

Hauptgewinne

1. 25 000 M., 15 000 M., 10 000 M.,
insgesamt 11 482 Gewinne im Gesamtwerte von 250 000 M.
Original-Loose a 1 Mk., 11 Loose für 10 Mk.
(Porto u. Liste 30 Pf.)
empfiehlt und verkündet

G. A. Findeisen,

Cigarren-Geschäft,
Leipzigerstr. 11
Filiale des „General-Anzeiger“.

Jeden Tag kommen neue Seifenfabrikate auf den Markt. In

100000 en

Familien ist das seit ca. 20 Jahren existierende

Dr. Thompson's Seifenpulver

als bestes Bad- und Reinigungsmittel unentbehrlich geworden, so dass allen Hausfrauen ein Verzicht zu empfehlen ist. Nur echt mit der Schutzmarke „Schwan“.
liberal erhältlich.

Zurückgesetzte Herren-Stroh Hüte

a 1,00 und 1,50 M.

empfehlen

Christian Voigt, Schmeerstr. 21.

A echten Hausfrauen!
als besten und in Verbrauch häufigsten **B**randt- **C**offee-Getränk und **C**offee-Vertrag.

Zu haben in fast allen Colonialwaaren-Handlungen.

— Ausverkauf —
von Armeeleistungen übrig gebliebenen **Brandt'schen** **Manes** **Waffen**,
Süd 75 Pfg., **Reiniger**, **Wasser**
30 und 40 Pfg.,
Schnabel & Grünberg,
Leipzigerstr. 31.

Franz. Pfirsiche, Schlesische Treibhaus-Ananas,

1893 er Königsmosele	Fl. 60 Pfg.,
1893 er Moseblümchen	„ 75 „
1893 er Zeltinger	„ 100 „
1893 er Bodenheimer	„ 80 „
Frankfurter Apfelwein	„ 40 „

bei 12 Fl. a 5 Pfg. billiger.

Ia. Braunschweiger Schlaokwurst, Pfd. 1,25,
Wetterburger Süsrahmtafelbutter, Pfd. 1,15,
Fertige Fleischspeisen in Dosen für Mann, Weib u. Kind.

Gebr. Zorn,

Grossh. Sächsische Hoflieferanten.

Grude-Coak

vorzügl. Qual. offeriren ab Lager oder frei Haus
billigst Klinkhardt & Schreiber, Bauhof.

Frankf. Aepfelwein,

sowie **Quedlinburger Reinetten-
Aepfel-Wein** in Flaschen u. direct vom
Faß empfiehlt
Franz Köppe, Ritterstr. 13.

Barbarossahöhle.

Sonntags Ausnahme-Ginnettspreise
a Person 50 Pfg.